Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ
Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00
Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li

AHV IV FAK

LIECHTENSTEINISCHE ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Verwaltungskosten-Voranschlag 2013

(Sitzung des Verwaltungsrates vom 8. November 2012)

Ertrag (CHF)

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	mutmassliche Rechnung 2012	Voranschlag 2013	% von 100	Veränderung zur mR 2012 in %
Verwaltungskosten-Beiträge	10'707'873.92	11'296'000.00	11'093'000.00	13'200'000.00	84.53	18.99
Mahngebühren und Bussen	97'493.96	105'000.00	118'300.00	120'000.00	0.77	1.44
Zinsertrag	20'022.95	15'000.00	11'000.00	11'000.00	0.07	0.00
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'144'052.50	2'385'000.00	2'385'000.00	2'276'000.00	14.57	-4.57
Ausserordentlicher Ertrag	9'881.45	5'000.00	20'000.00	10'000.00	0.06	-50.00
Auflösung Rückstellungen	23'084.31	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ertrag	**13'002'409.09**	**13'806'000.00**	**13'627'300.00**	**15'617'000.00**	**100.00**	**14.60**

Verwaltungskosten (Aufwand) (CHF)

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	mutmassliche Rechnung 2012	Voranschlag 2013	% von 100	Veränderung zur mR 2012 in %
Löhne und Gehälter	5'820'817.95	5'875'000.00	5'867'000.00	6'207'000.00	46.07	5.80
Sozialleistungen	1'073'508.30	1'125'000.00	1'136'000.00	1'210'000.00	8.98	6.51
Übrige Personalkosten	91'184.33	95'000.00	95'000.00	90'000.00	0.67	-5.26
Drucksachen/Büromaterial	99'346.68	100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.74	0.00
EDV	5'132'306.70	4'639'000.00	4'620'000.00	3'840'000.00	28.50	-16.88
Porti/Telefon/PC-Gebühren	477'486.58	480'000.00	460'000.00	480'000.00	3.56	4.35
Miete/Unterhalt/Reinigung	920'772.90	921'000.00	921'000.00	921'000.00	6.84	0.00
Revisionskosten	147'212.65	170'000.00	170'000.00	170'000.00	1.26	0.00
Beratungskosten	75'903.10	40'000.00	30'000.00	55'000.00	0.41	83.33
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	15'628.55	25'000.00	17'000.00	20'000.00	0.15	17.65
Abschreibung Anlagevermögen	92'587.50	94'000.00	140'000.00	130'000.00	0.96	-7.14
Übriger Aufwand	256'990.99	300'000.00	285'000.00	250'000.00	1.86	-12.28
Bildung Rückstellungen	0.00	0.00	8'930'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Verwaltungskosten	**14'203'746.23**	**13'864'000.00**	**22'771'000.00**	**13'473'000.00**	**100.00**	**-40.83**

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung (CHF)

	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	mutmassliche Rechnung 2012	Voranschlag 2013		Veränderung zur mR 2012 in %
Total Ertrag	13'002'409.09	13'806'000.00	13'627'300.00	15'617'000.00		14.60
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	14'203'746.23	13'864'000.00	22'771'000.00	13'473'000.00		-40.83
Gewinn (+) Verlust(-)	**-1'201'337.14**	**-58'000.00**	**-9'143'700.00**	**2'144'000.00**		

Erläuterungen zum Verwaltungskosten-Voranschlag 2013

Vorbemerkungen und Zusammenfassung

Die Gliederung des Voranschlags 2013 entspricht dem Vorjahr.

Wichtigster Ertragsposten bleiben die Verwaltungskosten-Beiträge (ca. 85 % des gesamten budgetierten Ertrags) gefolgt von der im Vergleich zum Vorjahr leicht sinkenden Vergütung für übertragene Aufgaben (ca. 15 %). Die übrigen Ertragsposten liegen unter 5 %.

Die wichtigsten Aufwandposten sind die beiden Positionen „Löhne und Gehälter“ sowie „Sozialleistungen“ (gesamthaft ca. 55 % der budgetierten Verwaltungskosten) gefolgt vom Konto „EDV“ (ca. 28 %) und dem Aufwand für „Miete/Unterhalt/Reinigung“ (ca. 7 %); alle übrigen Aufwandposten liegen unter 5 % der gesamten Verwaltungskosten.

Die mutmassliche Rechnung (mR) 2012 zeigt einen hohen Verlust von CHF 9'143’700.- (der „Fokus“ dürfte also weniger beim eigentlichen Voranschlag 2013, sondern letztlich eher bei der Rechnung 2012 liegen). Der Voranschlag 2012 ging noch von einem geringeren Verlust von ca. CHF 58’000.- aus. Zwar fiel der grösste Aufwandposten (Löhne und Gehälter) geringer aus als budgetiert und auch die in die mR 2012 einzustellenden EDV-Aufwände sind stabil im Vergleich zum Voranschlag. Hauptgrund für den für 2012 anzunehmenden Verlust ist die Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Pensionsversicherung (die Thematik ist bekannt, Eintretensdebatte und 1. Lesung ist seitens der Regierung für die Landtags-Sitzung im Dezember 2012 vorgesehen).

Der Voranschlag 2013 budgetiert einen Gewinn von CHF 2'144'000.-. Entscheidend dafür ist die Erhöhung der Beitragssätze um 0.0672 „Lohnprozent“ (sowie die Annahme, dass das „Beitragssubstrat“ oder vereinfacht ausgedrückt die „Lohnsumme in Liechtenstein“ um 2.0% steigt und die Verwaltungskosten der AHV-IV-FAK-Anstalten stabil gehalten werden können).

Per Ende 2013 würde somit in der Bilanz ein negativer Vermögensstand in der Grössenordnung von ca. CHF 3.34 Mio. resultieren. Damit wäre die gesetzliche Ordnungsregel einer Reservehaltung verletzt. Wichtiger ist jedoch der Grundsatz, dass die Rechnung nicht zu schönen sondern so darzustellen ist, wie sie sich tatsächlich präsentiert („true and fair view“).

Bezüglich des Beitragssatzes sieht Art. 49^{bis} AHVG Reserve-Untergrenzen von 33.33% des Netto-Jahresaufwands vor. Nachdem in den Vorjahren der Reserveabbau bewusst in Kauf genommen wurde (Senkung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes per 01.01.2008), hat die Regierung per 01.01.2013 die Anhebung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes um 0.0672 „Lohnprozente“ beschlossen (darin sind jedoch die Aufwände zur geplanten Sanierung der Pensionsversicherung nicht enthalten).

Das Verhältnis des budgetierten Verwaltungsaufwandes zu den budgetierten Leistungen (CHF 13.5 Mio. Verwaltungskosten, ca. CHF 384 Mio. für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) würde damit per 31.12.2013 bei ca. 3.5 % liegen (im Vergleich zu 4.1% in der Rechnung 2010 und 3.9% in der Rechnung 2011, vgl. Geschäftsbericht 2011 S. 16).

Die Beschlussfassung über den Verwaltungskosten-Voranschlag (er wird für die drei in Personalunion auftretenden AHV-IV-FAK-Anstalten gemeinsam geführt; Art. 49 AHVG) ist in der Kompetenz des Verwaltungsrat (Art. 7 Abs. 1 Bst. g AHVG); der Regierung obliegt jedoch die Genehmigung (Art. 22 Abs. 2 Bst. d AHVG).

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2013 genehmigen.

Ertrag

Konto „Verwaltungskosten-Beiträge“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Verwaltungskosten-Beiträge	10'707'873.92	11'296'000.00	11'093'000.00	13'200'000.00	84.53	18.99

Hierbei handelt es sich um den wichtigsten Posten der ganzen Verwaltungskosten-Rechnung.

Die Verwaltungskosten werden nicht durch die ordentlichen Beiträge (im Jahr 2013: 7.8 % an die AHV, 1.5 % an die IV, 1.9 % an die FAK, total 11.2 % an die AHV-IV-FAK-Anstalten) sondern durch zusätzlich erhobene Verwaltungskosten-Beiträge gedeckt. Beitragspflichtig sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entrichten keine Verwaltungskosten-Beiträge).

Die Einnahmen aus den Verwaltungskosten-Beiträgen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Mio. CHF	Veränderung gegenüber Vorjahr	Bemerkungen
2005	9.56	+ 5.52 %	
2006	10.42	+ *6.04 %*	(1) effektiv „+ 9.00 %“; neutralisiert „+6.04“
2007	11.04	+ 5.95 %	
2008	10.61	+ *5.83 %*	(2) effektiv „- 3.89%“; neutralisiert „+5.83%“
2009	11.10	+ 4.61 %	
2010	10.90	- 1.80 %	
2011	10.71	- 1.74 %	

(1) Der starke Anstieg im Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 2005 wird dadurch etwas verfälscht, dass per 01.01.2006 die ordentlichen Beiträge an die IV um 0.3 % (von 1.2 % auf 1.5 %) angehoben wurden, was seinerzeit automatisch auch zu einem Anstieg der Verwaltungskosten-Beiträge führte (entsprechend neutralisiert hätte der Anstieg 6.04 % betragen, parallel zum Anstieg bei den AHV-Beitragseinnahmen).

(2) Der Rückgang im Jahr 2008 im Vergleich zum Jahr 2007 ergab sich daraus, dass der Verwaltungskosten-Beitragssatz per 01.01.2008 von ursprünglich 0.448 „Lohnprozent“ auf 0.4032 „Lohnprozent“ gesenkt worden war. Wäre dies nicht erfolgt, so wäre ein Anstieg von 5.83 % zu vermerken gewesen (parallel zum Anstieg bei den AHV-Beitragseinnahmen).

Im Jahre 2009 ergab sich immer noch ein verhältnismässig starker Anstieg der fakturierten Beiträge (stark vereinfacht: der ahv-pflichtigen Lohnsumme), weil die Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt sich nur verzögert (2010) auf die Beitragseinnahmen-Situation der AHV-IV-FAK-Anstalten auswirken. Für 2010 und 2011 hat sich dieser negative Effekt dann ausgewirkt, wobei ab ca. Mitte 2011 bereits eine leichte „Erholung“ zu bemerken war (vgl. VK-Voranschlag 2012, S. 3f).

Die auf dem Einnahmenkonto „Verwaltungskosten-Beiträge“ verbuchten Einnahmen hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab:

- Entwicklung des „Beitragssubstrats“,
- Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes.

Das „Beitragssubstrat“ (vereinfacht: das erfasste, beitragspflichtige Erwerbseinkommen) ist in den Jahren 2005 bis 2009 zwischen 4.6 % und 6.0 % jährlich angestiegen. Im Jahre 2010 ist es um 1.80% gefallen (im Vergleich zu 2009) und anno 2011 ist es erneut um 1.74% gesunken (im Vergleich zu 2010). Nach Ablauf der ersten 9 Monate des laufenden Jahres 2012 ist damit zu rechnen, dass bis Jahresende das fakturierte Einkommen (auf welchem AHV-Beiträge erhoben werden) bis Jahresende ca. 3.5 % (ungefähre Grössenordnung) höher liegen wird als im Jahre 2011 (budgetiert war demgegenüber ein Anstieg um 5.0%). Hier ist allerdings zu bemerken, dass oft-

mals beim Jahreswechsel (Dezember/Januar) grössere „Ausschläge“ zu beobachten sind, die sich entsprechend stark auswirken und Prognosen relativieren können. Für 2013 budgetieren die AHV-IV-FAK-Anstalten einen Anstieg von 2.0 % (im Vergleich zu 2012). Dieser Wert liegt wiederum tiefer als die in den Vorjahren noch benutzte wissenschaftlich fundierte Prognostizierung. Die AHV-IV-FAK-Anstalten verzichten aber für die Prognose 2013 auf derartige Abklärungen, denn die Erfahrungen haben gezeigt, dass das liechtensteinische „Beitragssubstrat“ gegenwärtig nicht mit vernünftigem Aufwand verlässlich in Bezug auf kurzfristige Entwicklungen „berechenbar“ ist. Die 2 (lohnsummenmässig) grössten Arbeitgeber machen bereits 16% des liechtensteinischen Lohnsummen-Totals aus, die 20 (lohnsummenmässig) grössten Arbeitgeber erreichen bereits eine Grössenordnung in der Gegend von ca. 45% des Totals der liechtensteinischen Lohnsumme. Entsprechende Entwicklungen der Lohnsumme beim einen oder anderen grösseren Arbeitgeber können also entscheidende Auswirkungen haben und alle „Theorien“ über den Haufen werfen (über diese Entwicklungen der Lohnsummen kann aber im Moment nur spekuliert werden).

Die Festsetzung der Höhe des Verwaltungskosten-Beitragssatzes, mit welcher die Einnahmenseite der Verwaltungskostenrechung gesteuert werden kann, obliegt der Regierung im Verordnungswege. Es besteht jedoch eine gesetzliche Obergrenze für die Verwaltungskosten-Beiträge. Gemäss Art. 49bis Abs. 2 AHVG liegt die Grenze bei maximal 5.0 % der ordentlichen Beiträge (5.0 % von 11.2 % bzw. 0.56 „Lohnprozente“). Bis Ende 2007 wurden die Verwaltungskosten-Beiträge in Höhe von 4.0% der „Versicherungsbeiträge“ erhoben; ab 2008 wurde der Verwaltungskosten-Beitragssatz im Verordnungsweg auf 3.6% der „Versicherungsbeiträge“ gesenkt (3.6 % von 11.2 % bzw. 0.4032 „Lohnprozente“). Daraus resultieren Mindereinnahmen von ca. CHF 1.3 Mio. pro Jahr. Die vom Gesetzgeber als „kritisch“ betrachtete Grenze ist gemäss Art. 49bis Abs. 3 AHVG dann erreicht, wenn das Kapital der Verwaltungskosten-Rechnung 33.33 % des Netto-Jahresaufwandes unterschreitet. Nachdem per 2008 der Verwaltungskosten-Beitragssatz gesenkt wurde, um bewusst die Reserven der Verwaltungskostenrechnung zu senken, wurde der untere Grenzwert Ende 2011 unterschritten: Reserven von 31 % des „Netto-Jahresaufwands“ (Jahresaufwand unter Ausklammerung der Vergütung für übertragene Aufgaben). Die in den Verwaltungskosten-Voranschlägen mehrerer Vorjahre angesprochene Situation ist also eingetreten. Wie im Vorjahr angekündigt, haben die AHV-IV-FAK-Anstalten auf 2013 hin dann die Anpassung des Verwaltungskosten-Beitragssatzes bei der Regierung beantragt (Schreiben vom 13.07.2012), um die Reserven wieder zu äufnen (im Rahmen von Art. 49bis AHVG). Die Regierung hat in der Sitzung vom 25.09.2012 (LGBl. 2012 Nr, 295, 296 und 297) den Beitragsatz von 3.6% (bzw. 0.4032 „Lohnprozent“) auf 4.2% (bzw. 0.4704 „Lohnprozent“) angehoben (Erhöhung um 0.0672 „Lohnprozent“). Um Missverständnisse zu vermeiden: bei dieser Beitragssatzerhöhung handelt es sich nicht um eine Massnahme zur Nachschiessung von Beiträgen an die Pensionsversicherung der Staatsangestellten (der auch die Angestellten der AHV-IV-FAK-Anstalten angeschlossen sind); das würde eine weitere, separate Finanzierung nötig machen (vgl. die Ausführungen zum Aufwand-Konto „Bildung Rückstellungen“).

Konto „Mahngebühren und Bussen“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Mahngebühren und Bussen	97'493.96	105'000.00	118'300.00	120'000.00	0.77	1.44

Das Ertragskonto „Mahngebühren und Bussen“ betrifft die aus verspäteten Abrechnungen und verspäteten Beitragszahlungen resultierenden Mahngebühren und Bussen. Wie im Verwaltungskosten-Voranschlag des Vorjahres angesprochen, haben die AHV-IV-FAK-Anstalten die Bussenpraxis neu geregelt: Reduzierung bei erstmaligen Zuwiderhandlungen, stärkere Erhöhung bei wiederholter Zuwiderhandlung. Eine geringe Auswirkung auf das Total der Bussen ist feststellbar und wird auch in den Voranschlag 2013 eingestellt. Die Bussenpraxis ist im Internet veröffentlicht (www.ahv.li/fileadmin/webmaster_files/Beitraege/Beitrags-Verfahren_Praxis.pdf).

Konto „Zinsertrag“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Zinsertrag	20'022.95	15'000.00	11'000.00	11'000.00	0.07	0.00

Für die vier Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten erfolgt eine gemeinsame Bewirtschaftung der Liquidität (eigentliche Wertschriften-Anlagen hingegen betreibt nur der AHV-FAK-Fonds). Die Verteilung des Ertrages erfolgt nach einem Schlüssel, der berücksichtigt, welchen Anteil die einzelnen Rechnungen von AHV, IV, FAK und Verwaltungskosten an die Liquidität beisteuern. Der Voranschlag 2013 budgetiert für die Verwaltungskosten-Rechnung ein ähnliches Ergebnis wie die mutmassliche Rechnung 2012.

Konto „Vergütung für übertragene Aufgaben“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Vergütung übertrag. Aufgaben	2'144'052.50	2'385'000.00	2'385'000.00	2'276'000.00	14.57	-4.57

Das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ betrifft eine wichtige Abgrenzung. Die Verwaltungskosten-Beiträge sind für die Durchführung der „Kernaufgaben“ (AHVG, IVG und FZG) konzipiert. Die Beitragszahler dieser Verwaltungskosten-Beiträge sollen hingegen nicht auch die Durchführungskosten der „übertragenen Aufgaben“ bezahlen (Ergänzungsleistungen usw.); vielmehr muss für diesen Teil der Verwaltungsaufwand separat finanziert werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalten führen v.a. zum diesem Zweck der Abgrenzung zwischen dem Verwaltungsaufwand für „Kernaufgaben“ und „übertragene Aufgaben“ verwaltungsintern ein Leistungserfassungs-System. Ziel ist die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Systems der Erfassung des Verwaltungsaufwands. Dieses Ziel kann u.a. dank der Erfassung der für die einzelnen Bereiche aufgewendeten Arbeitsstunden recht gut erreicht werden.

Die übertragenen Aufgaben können in vier verschiedene Teile gegliedert werden.

Der grösste Teil (CHF 2'031’330.-) betrifft die Zahlungen des Staates an die AHV-IV-FAK-Anstalten für die Durchführung folgender Aufgaben: Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, besondere medizinische Massnahmen, Blindenbeihilfen, Pflegegeld, weitere Aufgaben im Auftrag der Regierung (bspw. Gesetzesredaktion, Vertretung des Landes im Bereich zwischenstaatlicher Instrumente usw.). Die Vergütung erfolgt jeweils „2 Jahre im Nachhinein“ auf der Basis einer abgeschlossenen und geprüften Jahresrechnung.

Der zweitgrösste Teil (CHF 152'000.-) wird für 2013 aus der Vergütung des Aufwands für die Durchführung des Inkassos der Arbeitslosenversicherungs-Beiträge budgetiert (Leistungsvereinbarung gestützt auf Art. 66 ALVG).

Ein weiterer Teil (CHF 70'000.-) betrifft die Vergütung, welche im Wege der Finanzmarktaufsicht dafür entrichtet wird, dass die AHV-IV-FAK-Anstalten die Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule übernehmen (Art. 4a des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge).

Der kleinste Teil (CHF 22'670.-) wird aus der Vergütung des Verwaltungsaufwandes entstehend aus der Rückverteilung eines Teils der CO_2-Abgaben an die Arbeitgeber budgetiert (Art. 7 Abs. 4 des CO_2-Gesetzes).

Konto „Ausserordentlicher Ertrag“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Ausserordentlicher Ertrag	9'881.45	5'000.00	20'000.00	10'000.00	0.06	-50.00

Dieses Konto dient zur Verbuchung von untypischen Einnahmen, die keinem anderen Ertragskonto sinnvoll zugeordnet werden können. Im Jahre 2012 wird dieser Posten wahrscheinlich aussergewöhnlich hoch ausgefallen (aufgrund von Rückforderungen, die im Zeitpunkt des VK-Voranschlages 2012, also vor einem Jahr, nicht bekannt sein konnten). Der Voranschlag 2013 bewegt sich wieder im üblichen Rahmen.

Konto „Auflösung Rückstellung“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Auflösung Rückstellungen	23'084.31	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Dieses Konto hat für den Voranschlag 2013 keine Bedeutung.

Konto „Total Ertrag“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Total Ertrag	13'002'409.09	13'806'000.00	13'627'300.00	15'617'000.00	100.00	14.60

Der Voranschlag 2013 sieht insgesamt ein um ca. CHF 1'989’000 bzw. ca. 14.6 % höheres Einnahmen-Total vor als die mutmassliche Rechnung 2012. Entscheidend für diese Prognose ist zum grössten Teil die VK-Beitragserhöhung um 0.0672 „Lohnprozente“ und zum kleineren Teil die Annahme, dass das „Beitragssubstrat“ (im Wesentlichen: das Total des AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens) entsprechend (nämlich eben 2.0 %) ansteigen wird.

Verwaltungskosten (Aufwand)

Konto „Löhne und Gehälter“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Löhne und Gehälter	5'820'817.95	5'875'000.00	5'867'000.00	6'207'000.00	46.07	5.80

Die Rechnung 2011 zeigt für den grössten Posten der Verwaltungskosten (Löhne und Gehälter, inkl. Aufwendungen für Organe) ein Total von CHF 5.821 Mio. (budgetiert waren 5.842 Mio.). Die mutmassliche Rechnung 2012 tendiert zu CHF 5.867 Mio. (budgetiert sind CHF 5.875 Mio.). Der budgetierte Aufwandposten wird also unterschritten. Für 2013 nun wird mit einem Anstieg auf CHF 6.207 Mio. gerechnet.

Der Personalbestand zeigt folgende Zahlen (in Vollzeitäquivalent-Stellen) jeweils per 31. Dezember: 58.60 (2006), 59.50 (2007), 60.40 (2008), 64.8 (2009), 61.4 (2010) und 61.4 (2011).

Bis 31.12.2012 ist zu erwarten, dass der Personalbestand bei 64.4 liegen sollte (Vollzeitäquivalent-Stellen, inkl. 3 Lernende, inkl. befristete Stellen und „Stellen auf Abruf“). Ende 2013 dürfte der Personalbestand bei 64.6 (Planzahl) zu liegen kommen. Die Veränderung (Saldo der anzunehmenden Austritte und der vorgesehenen Eintritte) resultiert aus Doppelbesetzungen (Mutterschaft, Einarbeitung) und auch aus Veränderungen des Stellenetats bei unbefristeten Stellen (im Moment stabil) und befristeten Stellen (leicht steigend). Ausserdem sind auch im 2013 wie in allen Jahren die üblichen Veränderungen zu budgetieren, die sich je nach Situation steigernd oder mindernd auf den Aufwand auswirken: Lohnanpassungen, Dienstjubiläums-Zulagen, Karenz-Zahlungen, Überstunden-Entschädigungen. Eine kalkulatorische Teuerungszulage wird für 2013 nicht budgetiert.

Konto „Sozialleistungen“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Sozialleistungen	1'073'508.30	1'125'000.00	1'136'000.00	1'210'000.00	8.98	6.51

Das Aufwandkonto „Sozialleistungen“ umfasst die Arbeitgeber-Beiträge für die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit (AHV-IV-FAK, betriebliche Pensionskasse, Arbeitslosenversicherung, Krankentaggeld, Krankenpflege, Betriebsunfall). Diese Ausgaben hängen (1.) von der Höhe der Lohnsumme auf dem Konto „Löhne und Gehälter“ und (2.) von der Höhe der jeweiligen Beitragssätze an die Träger der sozialen Sicherheit ab.

Konto „Übrige Personalkosten“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2013 in %*
Übrige Personalkosten	91'184.33	95'000.00	95'000.00	90'000.00	0.67	-5.26

Unter das Aufwandkonto „Übrige Personalkosten“ fallen Ausgaben für Aus- und Weiterbildung sowie Spesenvergütungen an die Angestellten. Der Voranschlag liegt leicht unter der mutmasslichen Rechnung des laufenden Jahres.

Konto „Drucksachen/Büromaterial“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Drucksachen/Büromaterial	99'346.68	100'000.00	100'000.00	100'000.00	0.74	0.00

Das Aufwandkonto „Drucksachen/Büromaterial“ umfasst die Ausgaben für Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Zeitschriften, Inserate und Bekanntmachungen. Der Voranschlag liegt in der Grössenordnung der mutmasslichen Rechnung des laufenden Jahres.

Konto „EDV“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
EDV	5'132'306.70	4'639'000.00	4'620'000.00	3'840'000.00	28.50	-16.88

Im Rechnungsjahr 2011 ergaben sich CHF 5.132 Mio. als EDV-Kosten. Im Voranschlag 2012 waren deutlich tiefere Ausgaben von CHF 4.639 Mio. budgetiert. Die mutmassliche Rechnung 2012 bleibt in etwa bei den budgetierten Werten. Der Voranschlag 2013 sieht tiefere Ausgaben im EDV-Bereich von CHF 3.840 Mio. vor.

Das Konto „EDV“ ist das zweitgrösste Aufwandkonto. Die Untergliederung dieses Postens wurde beim Vorwaltungskosten-Voranschlag 2011 angesichts der Sorge um eine „Kosten-Explosion“ etwas detaillierter dargestellt. Auf die Wiederholung dieser Detail-Darstellung kann nun verzichtet werden, denn das Total ist budgetkonform und liegt mittlerweile wieder in einer Höhe, die langfristig verkraftbar ist. Beim Verwaltungskosten-Voranschlag 2012 war das Ziel definiert, für die Zukunft die EDV-Ausgaben im Schnitt der Jahre bei 30% des Gesamtaufwandes zu halten; für 2013 scheint dieses Ziel erreichbar.

Die Senkung der Ausgaben ist ganz wesentlich darauf zurückzuführen, dass das im Verbund mit den anderen dem IT-Pool IGS (Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen) angeschlossenen „Kassen“ anno 2002 begonnene EDV-Projekt „VISTA“ (die Namensgleichheit mit einer anderen Standard-Software ist zufällig) Ende Juni 2012 als neue Applikation „Leistungen & Zentrale Dienste“ (L&Z) auch in Liechtenstein eingeführt wurde und die Projektkosten somit entsprechend abnehmen (einzelne kleinere Projektkosten im Bereich „Pflegegeld“ können allerdings später noch Auswirkungen auf das Ertragskonto „Vergütung für übertragene Aufgaben“ haben, vgl. die dort geschilderte Verzögerung der Vergütung nach dem Modus „2 Jahre im Nachhinein“). Die Kosten des „Regelbetriebs“ der IGS machen im Übrigen weniger als die Hälfte des EDV-Budgets aus (das EDV-Budget besteht aus sehr viel mehr Einzelpositionen als eben nur „IGS“, wobei gerade deren Budgets nun sehr verlässlich sind) und sind isoliert betrachtet auch nicht kritisch. Finanziell problematischer im IT-Bereich sind liechtensteinische Alleingänge oder grössere liechtensteinische Abweichungen von gemeinsamen Lösungen, denn hier trifft das einzelne IGS-Mitglied eine entsprechend grössere Finanzierungslast. Nachdem nun aber in Liechtenstein derzeit keine neuen Gesetzesänderungen anzustehen scheinen, die grösseren IT-Anpassungsbedarf nach sich ziehen, darf mit einer gewissen Stabilisierung gerechnet werden. Allerdings sind auch bei unveränderter Gesetzeslage IT-Initialaufwände für neue Lösungen nicht zu vermeiden: es geht dabei aber nicht um „Komfort-Lösungen“, sondern um die Ablösung veralteter und entsprechend wartungsintensiver (und damit kostenintensiver) Applikationen. Das nächste grössere IT-Projekt (volumenmässig nicht vergleichbar mit „L&Z“) wird im IV-Bereich liegen, wobei hier keine neue Lösung entwickelt wird, sondern eine bereits bestehende und funktionierende Lösung adaptiert werden soll; das bietet weniger „Individual-Komfort“, hat jedoch entscheidende Vorteile im Bereich der Kosten.

Konto „Porti/Telefon/PC-Gebühren“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Porti/Telefon/PC-Gebühren	477'486.58	480'000.00	460'000.00	480'000.00	3.56	4.35

Das Aufwandkonto „Porti, Telefon und PC-Gebühren“ umfasst die hier namentlich bezeichneten Kosten für Porto, Telefon und Gebühren (unter anderem Postgebühren, die den AHV-IV-FAK-Anstalten für Auszahlungen von Leistungen und bei der Einzahlung von Rechnungen auf ihr Konto entstehen). Auch hier ist realistischerweise wiederum mit einem Anstieg zu rechnen.

Konto „Miete/Unterhalt/Reinigung“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Miete/Unterhalt/Reinigung	920'772.90	921'000.00	921'000.00	921'000.00	6.84	0.00

Das Sammelkonto „Miete/Unterhalt/Reinigung“ teilt sich in drei Bereiche: „Miete“, „Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigungsaufwand“.

Der grösste Posten dieses Sammelkontos (nämlich „Miete“) betrifft die Ausgaben für die Miete der Büroräumlichkeiten. Die von den AHV-IV-FAK-Anstalten benutzen Büroräume stehen im Eigentum des AHV-Fonds, können aber entsprechend dem Zweck des AHV-Vermögens nicht kostenfrei für die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, weshalb in der Verwaltungskosten-Rechnung eine marktgerechte Miete aufzuwenden und dem AHV-Fonds gutzuschreiben ist. Die dafür eingesetzten Werte sind mittlerweile sicher nicht mehr so bemessen, dass die AHV-Verwaltung hier den AHV-Fonds „übervorteilen“ würde; der Mietwert ist mittlerweile eher am oberen Limit des Marktes eingesetzt (so bspw. die folgenden monatlichen Mietwerte: CHF 30.- m^2 Bürofläche, CHF 12.- und CHF 14.- pro m^2 Nebenräume, CHF 120.- pro Tiefgaragenplatz).

Unter den beiden kleineren Positionen („Unterhalt Verwaltungsgebäude“ und „Reinigung“) werden die Aufwände für Heizung, Beleuchtung, Reparaturen, Bewachung usw. sowie eben die extern vergebenen Reinigungsarbeiten verbucht.

Konto „Revisionskosten“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Revisionskosten	147'212.55	170'000.00	170'000.00	170'000.00	1.26	0.00

Im Bereich der Revisionskosten wird mit gleich bleibendem Aufwand budgetiert. Dies steht u.a. unter der Annahme, dass nicht durch neue gesetzliche Aufgaben oder weitere Auflagen aus „Corporate Governance“ zusätzlicher Revisionsaufwand anfällt. Zum besseren Verständnis ist auch anzuführen: jener Teil der Revision, der sich auf die Vermögensverwaltung bezieht, wird wie schon in der Vergangenheit nicht der Verwaltungskostenrechnung, sondern dem AHV-Fonds und FAK-Fonds belastet.

Konto „Beratungskosten“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Beratungskosten	75'903.10	40'000.00	30'000.00	55'000.00	0.41	83.33

Dieses Konto ist zur besseren Transparenz von „Revisionskosten“ getrennt. Der guten Ordnung halber sei erwähnt: es sind keine Beratungskosten der Revisionsgesellschaft zu erwarten (die Inanspruchnahme derartiger Beratungsleistungen müsste separat vereinbart werden; aus Gründen der „Corporate Governance“ wäre „übermässige Beratung“ durch die Revisionsgesellschaft kritisch zu betrachten). Dieses Aufwandkonto betrifft also Aufwände, die aus dem Beizug externen Expertenwissens entstehen: Aufrechterhaltung des Qualitätsmanagement-Systems, Mitarbeiter-Entwicklung, Strategie-Findung usw. (der Aufwand steigt hier unter anderem eben auch deshalb, weil Überlegungen der Corporate Governance den Beizug externer Beratung nahe legen).

Konto „Unterhalt/Reparatur von Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Unterhalt/Reparatur Anlageverm.	15'628.65	25'000.00	17'000.00	20'000.00	0.15	17.65

Hier werden die Ausgaben für Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen verbucht (Informatik-Hardware fällt jedoch unter das Konto „EDV“). Grössere Veränderungen sind für 2013 nicht zu erwarten.

Konto „Abschreibung Anlagevermögen“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Abschreibung Anlagevermögen	92'587.50	94'000.00	140'000.00	130'000.00	0.96	-7.14

Das Aufwandkonto „Abschreibung Anlagevermögen“ enthält die Abschreibungen auf verschiedenem Anlagevermögen (Mobiliar, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen usw.). Der Voranschlag basiert wie jedes Jahr auf den voraussehbaren Anschaffungen. Abschreibungssätze sind auf der Homepage veröffentlicht (Reglement über das Rechnungswesen; www.ahv.li/ueber-uns/organisation/reglemente-des-verwaltungsrates.html)

Konto „Übriger Aufwand“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Übriger Aufwand	256'990.99	300'000.00	285'000.00	250'000.00	1.86	-12.28

Es handelt sich um ein Sammelkonto für diverse Aufwände: Sachversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Abholdienst der Post, Jahresabschlussessen, Zuschuss an Kantine, verschiedene Übersetzungskosten und weitere Aufwände, die keinem anderen Konto sinnvoll zugeordnet werden können. Dieses Konto ist schwierig in der Budgetierung, weil z.T. auch unvorhergesehene Aufwände eintreten oder vorgesehene Aufwände nicht entstehen. Insgesamt kann dieser Budgetposten für 2013 wieder auf die Grössenordnung der letzten abgeschlossenen Rechnung (2011) zurückgeführt werden.

Konto „Bildung Rückstellungen“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Bildung Rückstellungen	0.00	0.00	8'930'000.00	0.00	0.00	0.00

Gemäss dem Reglement über das Rechnungswesen (Ziff. 5.1.9) werden im Bereich der Verwaltungskosten-Rechnung Rückstellungen gebildet, sofern sie betriebswirtschaftlich notwendig sind (ähnlich wie in Art. 1052 PGR). Ein Rückstellungsspiegel wird jeweils im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. Es geht um Rückstellungen für Frühpensionierungen sowie eine Abschätzung der Verbindlichkeiten aus Ferien- und Überzeitüberhängen. Aktuell bereits bekannte Verbindlichkeiten (ca. CHF 0.43 Mio.) können in den Voranschlag eingestellt werden, andere Verbindlichkeiten können jedoch erst Ende 2013 festgestellt werden.

Entscheidend ist jedoch (und dies ist eben heute schon feststellbar), dass aller Voraussicht nach enorme Verbindlichkeiten auf die AHV-IV-FAK-Anstalten (als Arbeitgeber) zur Sanierung der Pensionsversicherung der Staatsangestellten (PVS) zukommen werden (hier mit CHF 8.50 Mio. angenommen). Es geht bei einer Rückstellung in der Rechnung 2012 zwar nicht um den Voranschlag 2013, aber der „Fokus“ dürfte wohl trotzdem bei eben diesem Punkt zu liegen kommen, sodass etwas umfassendere Ausführungen sinnvoll scheinen.

Vorauszuschicken ist, dass die AHV-IV-FAK-Anstalten zunächst per Gesetz zum Anschluss an die Pensionsversicherung verpflichtet waren. Sie haben mehrfach schriftlich (2006 und 2008) beantragt, ihnen die Möglichkeit eines Wechsels der Pensionsversicherung zu ermöglichen (seinerzeit rein vorausschauend, um sich diese Option wenigstens zu eröffnen). Die Rechtslage wurde aber erst auf 01.01.2010 hin entsprechend geändert (und zwar im Zusammenhang mit der „ÖUSG-Novelle“, die diesbezüglich endlich Klarheit brachte). Allerdings ist seither die Situation für einen Austritt denkbar unattraktiv geworden und letztlich steht nun eben eine enorme zu erwartende Verbindlichkeit im Raum.

Nachdem die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Lage der Verwaltungskosten-Rechnung vermitteln kann, ist es nicht möglich, diese Verbindlichkeit unter den Tisch zu kehren (die transparenteste Weise zur Darstellung dieser Verbindlichkeit ist die unmissverständliche Darstellung in der Jahresrechnung). Die aktuelle Deckungslücke der PVS (ausgehend vom geltenden Recht) liegt über den im Vernehmlassungsbericht „Sanierung der Pensionsversicherung für das Staatspersonal“ (vom 21.08.2012; RA 2012/1706) genannten CHF 313.6 Mio.; erst in Verbindung mit den Sanierungsplänen (u.a. eben auch durch Leistungsreduktion) ergibt sich diese Zahl. Die Stellungnahme der AHV-IV-FAK-Anstalten zu diesem Vernehmlassungsbericht wird letztlich wohl veröffentlicht (www.llv.li/amtsstellen/llv-rk-stellungnahmen.htm); die Gründe für die Notwendigkeit einer enormen Rückstellung können aber auch hier nochmals zusammenfassend dargestellt werden. Die Rückstellung für die Sanierung der PVS fällt mit CHF 8.5 Mio. leicht höher aus als die im Vernehmlassungsbericht für die AHV-IV-FAK-Anstalten genannte Zahl von CHF 8.281 Mio., da letztere Zahl auf einem älteren Stand beruht und sich bis Ende 2013 entsprechend erhöhen dürfte. Die Rückstellung in dieser Grössenordnung ist notwendig, nachdem klar geworden ist,

(a) dass die PVS ein Sanierungsfall ist,

(b) dass es sich um ein in der Vergangenheit eingetretenes Ereignis handelt (auch wenn die Verbindlichkeiten erst künftig anfallen),

(c) eine Sanierung rein leistungsseitig nicht möglich ist, weil eine noch tiefere Einbusse den Arbeitnehmern und Pensionisten nicht zugemutet werden kann,

(d) dass es zur Sanierung also Geld des Arbeitgebers braucht (neben der Leistungskürzung für die Mitarbeitenden und Pensionisten),

(e) dass also auf die AHV-IV-FAK-Anstalten mit grosser Sicherheit (ungewiss ist lediglich noch der Zeitpunkt) aussertourliche und in der Vergangenheit begründete Verbindlichkeiten in der Grössenordnung von CHF 8.281 Mio. zukommen (nachdem der Staat sich nicht bereit erklärt hat, diese Kosten zu übernehmen), und

(f) dass die aktuelle Deckungslücke (die nach Leistungsniveau gemäss geltendem Recht besteht) noch um Einiges höher ist, wobei aber eben angenommen werden kann, dass sich der Vorschlag der Regierung zur Leistungskürzung letztlich durchsetzen wird, sodass eben die Deckungslücke und die Verbindlichkeit der AHV-IV-FAK-Anstalten zuletzt bei eben dieser Grössenordnung von ca. CHF 8.5 Mio. zu liegen kommen wird.

Konto „Total Verwaltungskosten“

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Total Verwaltungskosten	14'203'746.23	13'864'000.00	22'771'000.00	13'473'000.00	100.00	-40.83

Total ohne Rückstellungen (informationshalber) *13'841'000.00*

Das Total der Verwaltungskosten 2012 (mutmassliche Rechnung) wird um ca. CHF 8.57 Mio. höher ausfallen als die Rechnung 2011 und um ca. CHF 8.91 Mio. höher als der Voranschlag 2012. Die Gründe sind vorstehend zum Aufwandkonto „Bildung Rückstellungen“ erläutert. Ohne diese Rückstellung läge das Total der Verwaltungskosten 2012 in der mutmasslichen Rechnung bei CHF 13.84 Mio. („Punktlandung“, bzw. minim unter Budget).

Für den Voranschlag 2013 ist (im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2012 mit dem Wert von CHF 13.84 Mio., d.h. unter Ausschluss der zuvor genannten Rückstellungsbildung) mit einer insgesamt stabilen (immer noch leicht rückläufigen) Entwicklung zu rechnen (budgetiert ist ein um ca. CHF 0.37 Mio. geringerer Aufwand).

Der Verwaltungsaufwand im längerfristigen Vergleich (2000 – 2011 als abgeschlossene Rechnung, 2012 als mutmassliche Rechnung, 2013 als Voranschlag) ergäbe folgendes Bild (wobei Bildung und Auflösung/Verwendung von Rückstellungen das Ergebnis früherer Jahre glätten):

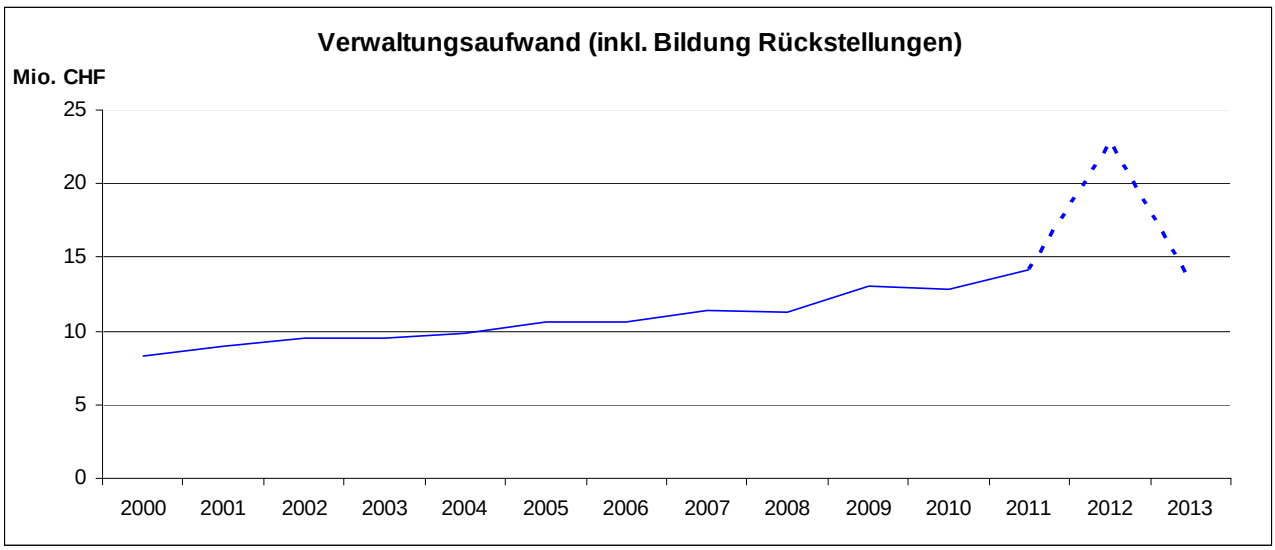

Das Total des Verwaltungsaufwands ist jedoch auch im Zusammenhang mit dem Total der ausgerichteten Leistungen zu sehen (der Verwaltungsaufwand hat ja keinen „Selbstzweck“, sondern wird nur betrieben, um eben den „Hauptzweck“, nämlich die Ausrichtung der Leistungen an die Kunden, zu gewährleisten). Hier würde die Entwicklung in eine günstige Richtung zeigen: die CHF 13.5 Mio. Verwaltungskosten würden 2013 bei ca. 3.5% von CHF 384 Mio. (für Renten und sämtliche übrigen Leistungen) zu liegen kommen (im Vergleich zu 4.1% in der Rechnung 2010 und 3.9% in der Rechnung 2011, vgl. Geschäftsbericht 2011 S. 16).

Gesamtergebnis Verwaltungskosten-Rechnung

Konto	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Re. 2012	Voranschlag 2013	*% von 100*	*Veränderung zur mutm. Re. 2012 in %*
Total Ertrag	13'002'409.09	*13'806'000.00*	13'627'300.00	15'617'000.00	- - -	*14.60*
Total Verwaltungskosten (Aufwand)	14'203'746.23	*13'864'000.00*	22'771'000.00	13'473'000.00	- - -	*- 40.83*
Gewinn (+) Verlust (-)	- 1'201'337.14	*- 58'000.00*	- 9'143'700.00	2'144'000.00	- - -	

Für den Ertrag 2013 wird ein Zuwachs von 14.6 % im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2012 budgetiert.

Beim Aufwand 2913 wird eine Reduktion erwartet (Rückgang um 40.83% bzw. Rückgang um ca. 2.7%, wenn für die Rechnung 2012 die Rückstellung ausgeklammert wird).

Insgesamt wird 2013 ein Gewinn von CHF 2.14 Mio. erwartet.

In der nachstehend angeführten tabellarischen Darstellung sind die Auswirkungen auf die Bilanz und die Reserven zusammengefasst. Zu beachten ist dabei, dass es sich nicht um definitive Zahlen sondern um Planzahlen handelt; ausserdem umfasst der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma, sodass sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Bezüglich der Reserven werden zwei Grössen dargestellt:

- Kapital im Verhältnis zum Gesamt-Jahresaufwand;
- Kapital im Verhältnis zum Netto-Jahresaufwand (d.h. unter Abzug der Vergütung des Verwaltungsaufwands für übertragene Aufgaben).

Verwaltungskosten (in Mio. CHF)	Rechnung 2011	Voranschlag 2012	Mutm. Rechnung 2012	Voranschlag 2013	*Veränderung zur mutmasslichen Rechnung 2012 in %*
Vergütung für übertragene Aufgaben	2.14	*2.39*	2.39	*2.28*	*- 5 %*
Nettoertrag	10.86	*11.41*	11.24	*13.34*	*+ 19 %*
Ertrag total	**13.00**	***13.80***	**13.63**	***15.62***	*+15 %*
Vergütung für übertragene Aufgaben	- 2.14	*- 2.39*	- 2.39	*- 2.28*	*- 5 %*
Nettoaufwand	- 12.06	*- 11.47*	- 20.38	*- 11.20*	*- 45 %*
Aufwand total	**- 14.20**	***- 13.86***	**- 22.77**	***-13.48***	*- 41 %*
Gesamtgewinn (+) /-Verlust (-)	**- 1.20**	***- 0.06***	**- 9.14**	***+ 2.14***	
Kapital VK-Rechnung	**3.68**	***3.62***	**- 5.46**	***- 3.32***	*+ 39 %*
Jahresaufwand (total) in Reserve	*26 %*	*26 %*	*0 %*	*0 %*	*Minuskapital*
Jahresaufwand (netto) in Reserve	*31 %*	*32 %*	*0 %*	*0 %*	*Minuskapital*

Im Vergleich Rechnung 2011 zu mutmasslicher Rechnung 2012 wird das ganze Eigenkapital aufgebraucht und es entsteht sogar ein negatives Eigenkapital.

Der Vergleich mutmassliche Rechnung 2012 mit Voranschlag 2013 zeigt zwar eine Teilreduktion des negativen Eigenkapitals. Letztlich aber wird (wenn die Raten zur Sanierung der PVS fällig werden) das Kapital auch geldmässig aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt wird die Verwaltungskosten-Rechnung keine Liquidität zur gemeinsamen Bewirtschaftung innerhalb der vier Rechnungen (AHV, IV, FAK, Verwaltungskosten) mehr beisteuern können und auch keinen Zinsertrag mehr erzielen können, sondern vielmehr Zinsaufwand bezahlen müssen. Diese äussert unangenehme Entwicklung ist aber vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Sanierung der Pensionskasse das im Moment realistische Szenario.

Antrag

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten beantragt, die Regierung möge den Verwaltungskosten-Voranschlag 2013 genehmigen.

- - - - -